

Mitteilung der Verwaltung zur Beschlussvorlage 00663/2022 „Festsetzung der Aufnahmekapazitäten der öffentlichen Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin“

Im Rahmen der 36. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 15.12.2022 wurde die Verwaltung gebeten, den Abgleich der zu erwartenden Schülerzahlen aus der Schulentwicklungsplanung und der Festlegung der Kapazitäten, insbesondere die Änderung in der Erich-Weinert-Schule, zur Verfügung zu stellen.

Herr Nimke bat um Erläuterung, wie mit der Minderung der Klassenstärke in der Erich-Weinert-Schule umgegangen wird und wie die 24 Schülerinnen und Schüler umverteilt werden.

Die folgenden Tabellen stellen einen Abgleich der in der Beschlussvorlage 00663/2022 „Festsetzung der Aufnahmekapazitäten der öffentlichen Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin“ vom 18.11.2022 festgelegten Kapazitäten - unter Berücksichtigung der Änderung der Aufnahmekapazität der Erich-Weinert-Schule - und der jeweils in der „Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin – Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027“ (im Folgenden mit „SEP 22/23 bis 26/27“ abgekürzt) prognostizierten Schüler:innenzahlen (im Nachfolgenden als „SuS“ bezeichnet) dar.

Tabelle 1. Eingangsklasse 1 (Grundschulen)

Max. Anzahl SuS (Eingangsklasse) - nach Kapazitätsfestlegung	690
Anzahl SuS (Schuljahr 2021/2022) - Eingangsklassen	568
Anzahl SuS (SEP 22/23) - Eingangsklassen	597
Anzahl SuS (SEP 23/24) - Eingangsklassen	607
Max. Anzahl SuS (Eingangsklasse) ab Schuljahr 24/25* - nach Kapazitätsfestlegung	642
Anzahl SuS (SEP 24/25) - Eingangsklassen	591
Anzahl SuS (SEP 25/26) - Eingangsklassen	568

Ohne Diagnoseförderklassen (DFK) und ohne SuS aus den kleinen Schulwerkstätten, da diese bei der Reduzierung in der Kapazitätsfestlegung berücksichtigt worden sind.

* Änderung der Kapazitätsfestlegung durch Auflösung der Grundschule im Campus am Turm

- Innerhalb der in der Kapazitätsfestlegung festgesetzten Grenze
- Innerhalb einer Toleranzgrenze von + 2 SuS
- Außerhalb der in der Kapazitätsfestlegung festgesetzten Grenze

Tabelle 2. Gesamtkapazität 1.-4. Klasse (Grundschule)

Max. Anzahl SuS - nach Kapazitätsfestlegung	2760
Anzahl SuS (Schuljahr 2021/2022)	2325
Anzahl SuS (SEP 22/23)	2317
Anzahl SuS (SEP 23/24)	2379
Max. Anzahl SuS (Eingangsklasse) ab Schuljahr 24/25* - nach Kapazitätsfestlegung	2568
Anzahl SuS (SEP 24/25)	2249
Anzahl SuS (SEP 25/26)	2288

Ohne Diagnoseförderklassen (DFK) und ohne SuS aus den kleinen Schulwerkstätten, da diese bei der Reduzierung in der Kapazitätsfestlegung berücksichtigt worden sind.

* Änderung der Kapazitätsfestlegung durch Auflösung der Grundschule im Campus am Turm

- Innerhalb der in der Kapazitätsfestlegung festgesetzten Grenze
- Innerhalb einer Toleranzgrenze von + 2 SuS
- Außerhalb der in der Kapazitätsfestlegung festgesetzten Grenze

Tabelle 3. Eingangsklasse 5 (Regionalschulen, Integrierte Gesamtschule und Orientierungsstufe an Grundschule)

Max. Anzahl SuS (Eingangsklasse) - nach Kapazitätsfestlegung	498
Anzahl SuS (Schuljahr 2021/2022) - Eingangsklassen	470
Anzahl SuS (SEP 22/23) - Eingangsklassen	447
Anzahl SuS (SEP 23/24) - Eingangsklassen	452
Anzahl SuS (SEP 24/25) - Eingangsklassen	462
Anzahl SuS (SEP 25/26) - Eingangsklassen	432

Ohne SuS aus den großen Schulwerkstätten, da diese bei der Reduzierung in der Kapazitätsfestlegung berücksichtigt worden sind (dies betrifft die Klassenstufen 5-7)

- Innerhalb der in der Kapazitätsfestlegung festgesetzten Grenze
- Innerhalb einer Toleranzgrenze von + 2 SuS
- Außerhalb der in der Kapazitätsfestlegung festgesetzten Grenze

Tabelle 4. Gesamtkapazität (Regionalschulen, Integrierte Gesamtschule und Orientierungsstufe an Grundschule)

Max. Anzahl SuS - nach Kapazitätsfestlegung	2780
Anzahl SuS (Schuljahr 2021/2022)	2252
Anzahl SuS (SEP 22/23)	2311
Anzahl SuS (SEP 23/24)	2338
Anzahl SuS (SEP 24/25)	2380
Anzahl SuS (SEP 25/26)	2361

Ohne SuS aus den großen Schulwerkstätten, da diese bei der Reduzierung in der Kapazitätsfestlegung berücksichtigt worden sind (dies betrifft die Klassenstufen 5-7)

- Innerhalb der in der Kapazitätsfestlegung festgesetzten Grenze
- Innerhalb einer Toleranzgrenze von + 2 SuS
- Außerhalb der in der Kapazitätsfestlegung festgesetzten Grenze

Die festzulegenden Kapazitäten stellen sich sowohl bei der Betrachtung der Eingangsklassen 1, der Gesamtkapazität der Grundschulen (Klasse 1-4), der Eingangsklassen 5 (Grundschule mit Orientierungsstufe, Regionalschulen und Integrierte Gesamtschule) als auch in Bezug auf die Gesamtkapazität (Orientierungsstufe der Grundschule Schweriner Nordlichter, Regionalschulen und Integrierte Gesamtschule) nach der „Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin – Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027“ als gesamthaft ausreichend dar.

Eine Umverteilung der oben genannten 24 Schülerinnen und Schüler der Erich-Weinert-Schule ist derzeit unter Beachtung der Gesamtkapazität der weiterführenden Schulen (Regionalschulen und Integrierte Gesamtschule) und der „Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin – Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027“ nicht notwendig. Die Schulentwicklungsplanung prognostiziert im Falle der Erich-Weinert-Schule Schülerzahlen, die hinter der festzusetzenden Kapazität zurückbleiben, wodurch nach Schulentwicklungsplanung keine Umverteilung von Schülerinnen und Schülern notwendig sein wird.

Gez. Gabriel

Gez.
Andreas Ruhl